

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **29.06.2009, Nr. GR 2009/06**

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: informiert

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: informiert

Ergebnis:

s. Niederschrift

3. Bildungsbericht für die Stadt Ravensburg **- Vorstellung durch Frau Prof. Dr. Kucharz, PH Weingarten** **- keine Aussprache, Beratung in den Gremien ab Herbst 2009** **- mündlicher Bericht und Tischvorlage des Bildungsberichts**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Bildungsbericht zur Kenntnis.

4. Jahresabschluss 2008 der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH
Vorlage: DS 2009/296

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung
 - dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 968.608,59 Euro,
 - dem Vorschlag des Geschäftsführers, der Jahresfehlbetrag in Höhe von 777.376,57 Euro solle durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden, sowie
 - der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats zuzustimmen.
2. Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 durch die Gesellschafterversammlung übernimmt die Stadt den Jahresfehlbetrag - abzüglich der geleisteten Abschlagszahlungen - in Höhe von noch 357.376,57 Euro zu Lasten der FiPo 1.8400.7150.000.

5. Technische Werke Schussental - Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates

5.1. Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
Vorlage: DS 2009/299

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 2

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG, wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wird in der von der Ernst & Young AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 40.038.460,59 € festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss von insgesamt 5.630.637,48 € werden 5.400.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet und 230.637,48 € in die Rücklagen eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2008 entlastet.

5.2. Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH
Vorlage: DS 2009/300

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 2

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wird in der von der Ernst & Young AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 25.297,58 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 1.396,43 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2008 entlastet.

6. Abteilungsleitung Bauleitplanung und stellv. Amtsleitung Stadtplanungsamt
- Besetzung der Stelle
Vorlage: DS 2009/287

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:

Frau Helga Schoppe wird zur Abteilungsleiterin Bauleitplanung gewählt. Über die Anstellung und Eingruppierung wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt entschieden.

7. Bebauungsplan "Metzgerstraße/Möttelinstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2009/298

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan "Entlastungsstraße-Mitte", Nr. 220, rechtsverbindlich seit dem 12.01.1972, ist in einem Teilbereich zu ändern.
Der Bebauungsplan "Entlastungsstraße Mitte", Nr. 266, rechtsverbindlich seit dem 23.07.1980, ist in einem Teilbereich zu ändern.
Der Bebauungsplan "Technologie- und Dienstleistungszentrum Ulmer Straße", Nr. 328, rechtsverbindlich seit dem 08.12.2001, ist in einem Teilbereich zu ändern.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel Metzgerstraße", Nr. 351, rechtsverbindlich seit dem 05.08.2006, ist in einem Teilbereich zu ändern.

2. Für das Gebiet "Metzgerstraße/Möttelinstraße" ist gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19.06.2009 ein Bebauungsplan im Beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen.
Es wird keine Umweltprüfung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen und darauf hinzuweisen, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

**8. Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Bereich Wirtsgasse" in Oberzell
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2009/301**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die in der Stellungnahme von Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG vom 02.06.2009 enthaltenen Anregungen werden i. S. Ziff. 2.2.1. der Abwägung berücksichtigt.
2. Die in der Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 28.05.2009 enthaltenen Anregungen können i. S. Ziff. 2.2.2. der Abwägung nicht berücksichtigt werden.
3. Die in der Stellungnahme vom 17.06.2009, eingegangen am 22.06.2009, enthaltenen Anregungen können i. S. Ziff. 2.1.1 der Abwägung nicht berücksichtigt werden.
4. Den redaktionellen Änderungen wird zugestimmt.
5. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Bereich Wirtsgasse", bestehend aus Lageplan des Stadtplanungsamtes, M 1:500 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 24.04.2009/19.06.2009 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 24.04.2009/19.06.2009.

**9. Erschließung "Gewerbegebiet Erlen/B 33"
- Vergabebeschluss für Straßen- und Kanalbau
Vorlage: DS 2009/304**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 7 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der Vergabe der Straßen- und Kanalbauarbeiten für die Erschließung des Gewerbegebietes Erlen / B 33 auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot der Firma F. Kirchhoff, Langenargen, in Höhe von 2.511.607,56 € wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten der Straßenbauarbeiten belaufen sich auf 1.710.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.6301.9500.000-1260 des Nachtragshaushaltes 2009.
3. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt über den Vermögensplan 2009 und 2010 der städtischen Entwässerungseinrichtung. Die Gesamtkosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich auf 1.975.000 €.
4. Die Finanzierung der Gewässerumlegungsarbeiten erfolgt über die Finanzposition 2.6301.9520.000-1260. Die Gesamtkosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich auf 140.000 €.

**10. Spohngebäude - Erweiterung und energieeffiziente Sanierung des Pavillons
- geänderte Planung
Vorlage: DS 2009/305**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Pavillon am Spohngebäude wird abweichend von der Entscheidung vom 23.03.2009 wie folgt erweitert und energieeffizient saniert.

1. Der **Erweiterung des Pavillons** um sechs weitere Klassenzimmer gemäß beigefügter Planung wird zugestimmt.
2. Der **Umgestaltung/ Umstrukturierung der Musikräume** im Erdgeschoß gemäß beigefügter Planung wird zugestimmt.
3. Die neuen Gesamtkosten belaufen sich auf **1.8 Mio. €** einschl. Baunebenkosten. Die im Nachtragsplan bereitgestellten Mittel reichen für die erwartete Kassenrate 2009 aus. Die voraussichtlichen Mehrkosten von 200.000 € werden über den Deckungskreis der Gesamtmaßnahme 2.2990/1030 aufgefangen.

11. Ausschreibung des Bezugs von elektrischer Energie
Vorlage: DS 2009/295

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg beteiligt sich erneut an der europaweiten Ausschreibung für die Lieferung elektrischer Energie für die zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossenen kommunalen Stromabnehmer in Landkreis Ravensburg.
2. Die Stadt Ravensburg bestellt 50 % regenerativ erzeugten Strom. Damit werden u. a. die Schulen der Kernstadt und jeweils eine Schule der Ortschaften beliefert.
3. Die Stadt Ravensburg erteilt der zentralen Verdingungsstelle beim Landratsamt Ravensburg die Vollmacht, sie in allen Angelegenheiten, welche die Verdingung des Strombezugs für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 betreffen, in jeder Richtung uneingeschränkt zu vertreten. Namentlich ist die Bevollmächtigte befugt, den Vollmachtgeber zu vertreten bei:
 - a) der Ausschreibung des Strombezugs
 - b) der Wertung der auf diese Ausschreibung gerichteten Angebote
 - c) der Zuschlagserteilung
 - d) dem Abschluss der Stromlieferverträge
4. Die Ausschreibung des Ökostroms wird differenziert gezielt festgelegt.

12. Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Ravensburg in den Jahren 2003 bis 2006
Vorlage: DS 2009/294

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

1. Der Gemeinderat nimmt vom wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes und vom Ergebnis und Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Ravensburg in den Jahren 2003 bis 2006 Kenntnis.

13. Kreditaufnahmen

13.1. Stadt Ravensburg Vorlage: DS 2009/291

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 19.01.2009 genehmigten Kreditermächtigung 2009 und am 18.05.2009 genehmigten Nachtragshaushaltssatzung 2009 wird der Aufnahme von Krediten

für die Stadt Ravensburg von bis zu 6.400.000 Euro

zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenvorteiler auszuschreiben und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten.

13.2. Städt. Entwässerungseinrichtungen Vorlage: DS 2009/292

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 19.01.2009 genehmigten Kreditermächtigung 2009 wird der Aufnahme von Krediten für die

„Städtische Entwässerung“ von bis zu 2.000.000 €

zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenvorteiler auszuschreiben. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten.

14. Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates
Vorlage: DS 2009/303

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringenden unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach der jetzigen Übersicht folgende Punkte fallen:
 - a) Neue Kinderkrippe im Kindergarten St. Nikolaus Oberzell
 - Einrichtung von Schlafplätzen
 - b) Waldkindergarten im Riesenwald
 - Ersatzbeschaffung eines neuen Bauwagens als Aufenthaltsraum

15. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:
1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
07.07.2009

gez. Ulrike Engele